

Richtlinien zur Zertifizierung von Lehrenden (DGSF)

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen die DGSF das Zertifikat „Lehrende*r für Systemische/s ‚Bereich‘ (DGSF)“ vergibt.

Voraussetzungen und Zugangswege

Die DGSF ermöglicht ihren Mitgliedern drei unterschiedliche Zugangswege A, B und C zur Erlangung des Lehrenden-Zertifikates. Voraussetzung zum Einstieg in die Zugangswege A, B und C sind seitens des/der Bewerbenden die Erfüllung folgender Bedingungen:

1. Hochschulabschluss im humanwissenschaftlichen Bereich – für die Zertifikate „Lehrende*r für Systemische/s Supervision / Coaching / Organisationsentwicklung / Mediation (DGSF)“ sind andere Hochschulabschlüsse möglich.
2. Feldkompetenz: Eine mindestens fünfjährige Berufspraxis und -erfahrung sowie kontinuierliche Tätigkeit in dem beantragten Bereich während der Weiterbildungstätigkeit.
3. Verpflichtung zur eigenen Supervision/Intervision und zur regelmäßigen eigenen Fort- und Weiterbildung bzw. Teilnahme an Fachtagungen.
4. Mitgliedschaft in der DGSF.
5. Es gelten die Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF (Anlage zu den Weiterbildungsrichtlinien).

Die Zugangswege sind im Einzelnen

A. Zugang über ein akkreditiertes DGSF-Mitgliedsinstitut

Voraussetzungen seitens des/der Bewerbenden

1. DGSF-Zertifikat für den beantragten Bereich.
2. Weiterbildungserfahrung: Eine fünfjährige Lehrererfahrung (von mind. 120 Tagen oder 960 UE) im Rahmen von systemischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, davon 400 UE Co-Lehre (in Lehre, Selbsterfahrung und Supervision) in bis zu zwei DGSF-anerkannten Weiterbildungsgängen (in einer kompletten Weiterbildung bzw. in zwei Weiterbildungen je mind. zur Hälfte des Umfangs) in dem beantragten Bereich. Maximal 300 UE der verbleibenden 560 UE können in Form von Teilnahme an Weiterbildungen in systemischer Lehre abgeleistet werden. Davon müssen mindestens ein Drittel an DGSF-Instituten abgeleistet werden, die sich an den „Rahmenempfehlungen für curriculare Weiterbildungen in systemischer Lehre“ orientieren.
3. Empfehlung durch die Mitgliedsinstitute, bei denen die Co-Lehre stattgefunden hat.

B. Mentorenmodell

DGSF-zertifizierte Systemiker*innen, die eine Anerkennung als DGSF-Lehrende ohne Anbindung an ein akkreditiertes DGSF-Mitgliedsinstitut anstreben, werden auf Antrag beim Instituterat durch Mentor*innen der DGSF unterstützt.

Voraussetzungen des/der Bewerbenden für den Einstieg in das Mentorenmodell sind:

1. DGSF-Zertifikat für den beantragten Bereich.
2. Weiterbildungserfahrung: Lehrererfahrung im Umfang von 300 UE im Rahmen von systemischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Anerkennung als DGSF-Lehrende*r kann unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

3. Ein*e „Lehrende*r in Weiterbildung (i. W.)“ wählt aus einer Liste von DGSF-Lehrenden zwei Mentor*innen aus und schließt mit diesen einen Vertrag über das Mentoring. Die Mentor*innen verfügen über mindestens fünf Jahre Lehrererfahrung als DGSF-Lehrende in

- dem beantragten Bereich. Es darf keine familiäre, institutionelle oder wirtschaftliche Verflechtung zwischen Mentor*innen und Lehrender/Lehrendem i. W. bestehen.
4. Die Mentor*innen begleiten die/den Lehrende*n i. W. während des Mentoring-Prozesses insbesondere bei der Entwicklung des Curriculums, bei der Sichtung der Rückmeldungen der Teilnehmenden und bei mindestens einer gemeinsamen Zwischenevaluation nach einem Jahr in Form eines Audits. Außerdem besucht jede*r Mentor*in an mindestens 2 Tagen pro Jahr die Lehrveranstaltungen der/des Lehrenden i. W.
 5. Nach Erarbeitung des Curriculums wird dieses vom Fort- und Weiterbildungsausschuss geprüft und vorläufig zertifiziert.
 6. Am Ende der Weiterbildung weisen die Lehrenden-Kandidat*innen insgesamt mindestens 960 UE systemische Lehrerfahrung nach. Darin sind die 300 UE Lehrerfahrung gemäß Punkt B.2. dieser Richtlinien und bis zu 300 UE in Form von Teilnahme an Weiterbildungen in systemischer Lehre entsprechend Punkt A.2. dieser Richtlinien enthalten.
 7. Am Ende der Weiterbildungszeit sprechen sich die Mentor*innen in einer Empfehlung für oder wider die Ausstellung des Lehrenden-Zertifikates aus, in letzterem Fall mit Darstellung der Gründe und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

C. Außerordentliche Bewerbung mit besonderer Lehrerfahrung

Systemiker*innen mit einem Erfahrungshintergrund, der dem Zugangsweg A mindestens entspricht, können einen außerordentlichen Antrag an den Vorstand stellen. Dieser wird von einem Vorstandsmitglied und dem/der Vorsitzenden des Fort- und Weiterbildungsausschusses geprüft. Zu diesem Personenkreis zählen z.B. SG-Lehrtherapeut*innen, qualifizierte Lehrtherapeut*innen aus anderen Staaten mit Anerkennung eines systemischen Dachverbands. Des Weiteren zählen zu dem Personenkreis Systemiker*innen, die sich in außerordentlicher Weise im Rahmen systemischer Praxis, Forschung und Lehre verdient gemacht haben, und die über eine Empfehlung von zwei Lehrenden eines anerkannten systemischen Fachverbandes verfügen.

Der Antrag enthält:

1. Professionelle Biografie
2. Nachweise über systemische Fort- und Weiterbildungen in dem beantragten Bereich mit entsprechenden Zertifikaten
3. Nachweis über systemische Lehrveranstaltungen
4. Nachweis über systemische Arbeit im Feld
5. Nachweis über erhaltene Supervisionen

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

Zertifikat

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet:

„Vor-/Nachname erfüllt die Richtlinien für Lehrende der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und wird anerkannt als ‚Lehrende*r für den beantragten Bereich (DGSF)‘. Die Anerkennung ist an die Mitgliedschaft in der DGSF sowie an die Selbstverpflichtung zu Supervision bzw. Intervision und zur regelmäßigen eigenen Fort- und Weiterbildung gebunden.“

Alle bisher ausgestellten DGSF-Zertifikate behalten ihre Gültigkeit.

Richtlinien für die Mehrfachzertifizierung

DGSF-Lehrende, die für einen Bereich anerkannt sind, können auch die Anerkennung für einen weiteren Bereich beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie einen Hochschulabschluss nachweisen, der den Eingangsvoraussetzungen des jeweiligen Curriculums entspricht, sowie über ein DGSF-Zertifikat für den entsprechenden Bereich und über mind. 5 Jahre entsprechende Berufspraxis verfügen.

Übergangsregelung

Lehrende, die bis 2014 in DGSF-zertifizierten Weiterbildungsgängen für die Bereiche „Systemisches Coaching“ und „Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie“ in verantwortlicher Leitung waren, behalten ihre Lehrberechtigung und können auf Antrag das entsprechende Zertifikat erhalten.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 14. September 2011 in Bremen.
Änderungen bei „Zugang über ein akkreditiertes DGSF-Mitgliedsinstitut“ Absatz 2 Satz 2 sowie bei „B. Mentorenmodell“ durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2014 in Friedrichshafen.
Änderungen im Eingangspassus, im Passus „Voraussetzungen und Zugangswege“ sowie bei den „Richtlinien für die Mehrfachzertifizierung“ durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2017 in München.*